SCHULE VILLMERGEN

Mein Schulweg...

...mit dem Bus 340

Hilfikon – Villmergen - Hilfikon

Informationsbroschüre
für Eltern und Schülerinnen & Schüler

Gültig ab Schuljahr 2025/26

Neue Informationsbroschüre «Mein Schulweg… mit dem Bus 340»

Geschätzte Eltern
Geschätzte Erziehungsberechtigte

Ihr Kind absolviert seinen täglichen Schulweg vom Wohnort zum Schulhaus in Villmergen mit dem öffentlichen Bus.

Dies ist vor allem für die Kleineren zu Beginn eine Herausforderung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich die Kinder sehr schnell daran gewöhnen und sich dann gut und sicher mit dem Bus bewegen können. Schnell übernehmen sie die Verantwortung für sich, ihre kleineren Geschwister oder andere Kinder.

Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten Sie als Eltern, indem Sie Ihr Kind auf diese Situation vorbereiten und mit ihm den Schulweg üben. Wichtig ist auch, dass die Eltern den Schulweg mit dem öffentlichen Bus akzeptieren und sich mit dem Schulweg ihres Kindes identifizieren.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen und Sicherheit geben.

Unsere und Ihre Ziele:

- Die Kinder absolvieren ihren Schulweg selbständig zusammen mit ihren Kameradinnen und Kameraden.
- Die Eltern bereiten ihre Kinder frühzeitig auf den Schulweg vor und nutzen die entsprechenden Angebote der Schule und der Verkehrsbetriebe.

Die vorliegende Broschüre ist auf Basis des ehemaligen «Leitfaden zum Busbetrieb» und in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Verkehrsbetrieben und dem Elternverein Villmergen entstanden und wird jährlich aktualisiert.

Die folgenden Broschüren wurden publiziert:

- **«Mein Schulweg… mit dem Bus 346»** Region Ballygebiet
- **«Mein Schulweg… mit dem Bus 340»** Region Hilfikon

Sie sind über die Website der Schule (www.schule-villmergen.ch) und über die Schulsekretariate erhältlich. Zudem werden sie in die Neuzuzügermappe der Gemeinde aufgenommen.

Wir wünschen allen eine gute und sichere Fahrt!

Schule Villmergen & Ihre Partner

PostAuto Die gelbe Klasse. Aargau Verkehr Eltern Verein Villmergen

1. Grundsätzliches zum Schulweg Ihres Kindes

Grundsätzlich liegt der Schulweg der Kinder in der Verantwortung der Eltern. Gemeinde und Schule ergreifen nur dann Massnahmen, wenn der Schulweg für die betroffenen Kinder nicht zumutbar ist. Ein Schulweg ist nicht zumutbar, wenn er zum Beispiel zu lang ist oder er zu gefährliche Wegpassagen aufweist.

Der immer dichtere motorisierte Verkehr bewirkt, dass die Schulwege für die Kinder immer anspruchsvoller werden. Deshalb ist eine gute und regelmässige Verkehrserziehung sehr wichtig. Kinder müssen über die Gefahren im Strassenverkehr aufgeklärt und dazu angehalten werden, richtiges Verhalten einzuüben.

Die Verkehrserziehung beginnt früh **im Elternhaus** und findet seine Fortsetzung in der Schule mit…

- der Verkehrsinstruktion der **Regionalpolizei** im Kindergarten.
- den Buslektionen der **PostAuto AG** im Kindergarten und in der Unterstufe.
- dem Verkehrsunterricht der **Schule und Regionalpolizei** in der Mittelstufe.
- der Veloprüfung der **Regionalpolizei** am Ende der 4. Klasse.
- Projekten zum Thema Respekt im öffentlichen Verkehr in der Oberstufe.

Auf der folgenden Website finden Sie eine gute Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie Sie ihr Kind für den Schulweg von klein auf fit machen können:
www.bfu.ch/de/ratgeber/erste-schritte-im-Strassenverkehr

Der Schulweg zu Fuss

Für die Kinder ist der Schulweg mehr als nur eine Strecke von A nach B. *Er ist ein gesundes und lehrreiches Erlebnis.* Hier schliessen Kinder Freundschaften, entdecken die Welt. Sie werden aber auch selbständig und beweglich, lernen Situationen richtig einzuschätzen und bekommen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

Der Schulweg mit fahrzeugähnlichen Geräten

Vermehrt sind Kinder mit sogenannten fahrzeugähnlichen Geräten wie Laufrädern, Kinderfahrrädern oder Kickboards auf dem Schulweg anzutreffen. *Die Schule Villmergen und die Verkehrsinstruktoren der Regionalpolizei raten den Eltern dringend davon ab, ihre Kinder zu früh mit solchen Geräten den Schulweg absolvieren zu lassen (frühestens ab der 3. Klasse).*

Der Schulweg mit Elektro-Scooter oder ähnlichen Fahrzeugen

Wir beobachten, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit einem Elektro-Scooter oder einem ähnlichen Trend-Fahrzeug bewältigen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Nutzung solcher Trendfahrzeuge gesetzlich geregelt ist:

- *Das Minimalalter ist 14 Jahre.*
- *Es ist ein Führerausweis der Kategorie M (Motorfahrrad, etc.) erforderlich.*

Der Schulweg mit dem öffentlichen Bus

Die Schülerinnen und Schüler aus Hilfikon und dem Ballygebiet absolvieren den Schulweg bis zur vierten Klasse mit dem öffentlichen Bus. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde. Auf der Linie 340 (Hilfikon) sind für die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler Sitzplätze im vorderen Teil der Fahrzeuge speziell gekennzeichnet. Wir erwarten jederzeit ein anständiges und respektvolles Verhalten.

Der Schulweg mit dem Velo

Mit der erfolgreich absolvierten «Veloprüfung» sind Schülerinnen und Schüler in der Regel ab der 5. Klasse in der Lage, einen längeren Schulweg sicher mit dem Velo zurückzulegen. Die Schule stellt diesen Schülerinnen und Schülern einen Veloparkplatz zur Verfügung.

2. Rahmenbedingungen zum Schulweg mit dem öffentlichen Bus

Mit der Nutzung des öffentlichen Verkehrs für den Schulweg zwischen Hilfikon und Villmergen, resp. zwischen dem Ballygebiet, Dintikon und Villmergen sind die Fahrzeiten der Busse vorgegeben, damit die Anschlüsse an die anderen öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet werden können.
Die Fahrzeiten der Busse können sich somit bei einem Fahrplanwechsel – wenn auch nur geringfügig – ändern. Deshalb findet zwischen der Gemeinde und Schule Villmergen sowie den Verkehrsbetrieben ein regelmässiger Austausch statt.

Die Stundenplanzeiten der Schule Villmergen wurden – soweit möglich – auf die Busfahrzeiten abgestimmt. Dabei muss die Schule verschiedene Vorgaben des Kantons einhalten. Ebenfalls soll gewährleistet sein, dass alle Kinder pünktlich zum Unterrichtsbeginn erscheinen können, unabhängig davon, ob sie zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus zur Schule kommen. Damit die Schülerinnen und Schüler den Bus nach Hause rechtzeitig erreichen, wird in der Primarschule auf eine 5-Minuten-Pause zwischen den letzten Vormittagslektionen verzichtet.

Busfahrzeiten und Stundenplanzeiten sollen gewährleisten, dass die Kinder eine ausreichende Mittagspause machen können. Ist dies nicht der Fall, kann bei der Gemeinde ein Gesuch um Übernahme der Kosten für den Mittagstisch in der Kindertagesstätte Teddybär gestellt werden.

3. Fahrausweise (Busabonnemente), Gültigkeit und Kosten

Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis und mit 4. Klasse

- Kinder aus Hilfikon erhalten **ein ganzjähriges Busabonnement**, welches durch die Schulverwaltung organisiert wird. Die Kosten trägt vollumfänglich die Gemeinde Villmergen.

Kontakt Schulverwaltung 4bis8:
Schulhausstrasse 12 Telefon: 056 200 74 40
5612 Villmergen E-Mail: jael.haegi@schule-villmergen.ch

- Eltern von Kindern, welche neu in den Kindergarten, resp. die Schule eintreten, erhalten einen QR-Code/Rabattcode um Tickets für Gratisfahrten (Einzelfahrten) zu lösen. Die Erziehungsberechtigten können damit bereits in den Ferien mit ihren Kindern üben und diese beim Schulbeginn begleiten. Die Kosten tragen die PostAuto AG und die Aargau Verkehr AG. Sollten Sie zum Üben noch weitere Tickets brauchen, kontaktieren Sie unsere Schulverwaltung.

Kinder und Jugendliche von der 5. bis zur 9. Klasse

- Kinder und Jugendliche aus Hilfikon erhalten ab der 5. Klasse bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit während des Winterhalbjahres (Herbst- bis Frühlingsferien) ein Busabonnement, welches durch die Schulverwaltung organisiert wird. Die Kosten trägt vollumfänglich die Gemeinde Villmergen.
- Kaufen die Eltern für ihr Kind ein ganzjähriges Busabonnement, können die Kosten für das Abonnement während des Winterhalbjahres bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Villmergen zurückverlangt werden.

Kontakt Finanzverwaltung:
Schulhausstrasse 17 Telefon: 056 619 59 60
5612 Villmergen E-Mail: finanzen@villmergen.ch

Fahrpreise und Fahrausweise

Die Fahrausweise (Junioren Abonnemente Tarifverbund A-Welle) sind persönlich und nicht übertragbar.
Sie gelten für zwei Zonen (531 und 532) des Tarifverbunds A-Welle und können täglich, auch ausserhalb der Schulzeit, benutzt werden.
Verlorene Abonnemente werden ersetzt. Bitte wenden Sie sich im Falle eines Verlustes an die Schulverwaltung.

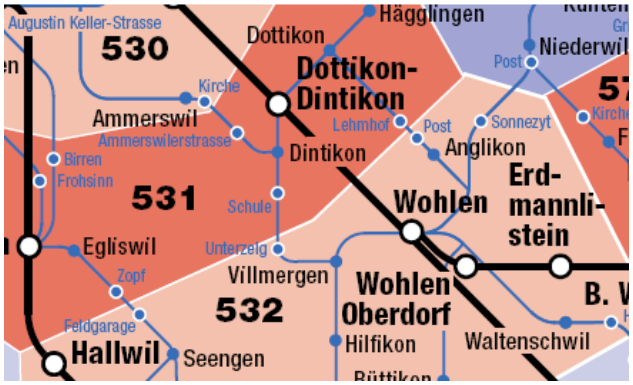

Fahrausweiskontrollen

In unregelmässigen Abständen führen PostAuto AG und Aargau Verkehr AG Fahrausweis-Stichkontrollen durch. Bitte seien Sie dafür besorgt, dass Ihr Kind bei der Fahrt ein gültiges Abonnement dabeihat. **Kinder unter 6 Jahren müssen weder einen Fahrausweis noch einen Ausweis (Altersnachweis) auf sich tragen, wenn sie ohne Begleitperson unterwegs sind.**

Schulische Kontrollen

Mitarbeitende der Schulsozialarbeit und/oder der Schulleitung Villmergen führen sporadisch Mitfahrkontrollen durch. Es geht insbesondere um das Verhalten der Kinder und Jugendlichen während der Fahrten.

Verlorene Gegenstände

Hat Ihr Kind im Postauto oder im Bus etwas liegengelassen? Melden Sie den Verlust telefonisch oder schreiben Sie eine E-Mail mit möglichst genauer Beschreibung des liegengelassenen Gegenstandes und dem Zeitpunkt des Verlustes im Postauto.

Kontakt Aargau Verkehr AG:
Zürcherstrasse 10 Telefon: 056 648 33 33
5620 Bremgarten E-Mail: bremgarten@aargauverkehr.ch

4. Der Schulweg mit dem Bus 340: Kindergarten bis und mit 9. Klasse

Die Fahrzeuge der Limmat Bus AG, welche die Linie 340 bedienen, bringen die Kinder aus Hilfikon sicher und bequem ins Zentrum von Villmergen. Die Fahrzeuge fahren im Halbstundentakt, zu Stosszeiten sogar häufiger.

«Avalino» kennzeichnet Plätze / Durchsage an Fahrgäste

In allen Fahrzeugen der Limmat Bus AG sind im vorderen Bereich zwei Vierergruppen mit dem «Avalino»-Symbol gekennzeichnet und insbesondere für die **Kindergartenkinder** oder Schülerinnen und Schüler der Schule Villmergen vorgesehen. *Neu erfolgt rechtzeitig eine Durchsage, welche die anderen Fahrgäste um Freigabe dieser Plätze für unsere Kleinsten bittet.* Eine Reservation einzelner Sitzplätze ist in öffentlichen Bussen nicht möglich. Damit können die Sicherheit und das Platzangebot insbesondere für die Kleinsten gewährleistet werden.

Fahrplan und Wahl des Busses

Am Morgen verkehren die Busse zu zwei verschiedenen Zeiten (Abfahrt Hilfikon Dorf 07.53 oder 07.58 Uhr). *Wir empfehlen insbesondere für die Kindergarten- und Unterstufenkinder den Bus um 07.58 Uhr, da dieser in der Regel weniger stark ausgelastet ist und damit den Kindern mehr Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.*

«Avalino»-Ansage bei drei Haltestellen

Neu wird «Avalino» die Unterstufenkinder an der Haltestelle Zentrum sowie die Kindergarten- und Mittelstufenkinder an der Haltestelle Feldblumenweg mit einem individuellen Ansagetext zum Aussteigen auffordern. Von dieser Haltestelle aus sind es nur noch wenige Gehminuten zum Schulhaus Dorf, dem Kindergartenzentrum an der Bündtenstrasse sowie zum Schulhaus Mühlematten.
Auf dem Heimweg erinnert «Avalino» alle Kindergarten- und Schulkinder an der Haltestelle Hilfikon Dorf ebenfalls ans Aussteigen.

5. Notfallorganisation

Notfallkarte

Sollte ein Kind am Mittag den Bus verpassen, kann es sich an den «Teddybär – bärenstarke Kinderbetreuung» in Villmergen wenden. Von dort aus werden die Eltern informiert und es erhält am Mittagstisch das Mittagessen gegen Rechnung.
Es ist dementsprechend wichtig, dass Ihr Kind seine Notfallkarte. Die Karte kann von unserer Webseite heruntergeladen werden (Schule Villmergen\Informationen).

Mittagstisch Teddybär

Der Mittagstisch der Kindertagesstätte Teddybär befindet sich an der alten Bahnhofstrasse 30 in Villmergen.

Sie erreichen diese wie folgt:
Festnetzanschluss: 056 610 03 48

Der Mittagstisch Teddybär ist vom Kindergarten Bündten in rund 10 Minuten, vom Schulhaus Dorf in rund 5 Minuten und vom Schulhaus Mühlematten in rund 15 Minuten erreichbar.

A Kindergarten Bündten
B Schulhaus Dorf
C Schulhaus Mühlematten
T Kindertagesstätte Teddybär

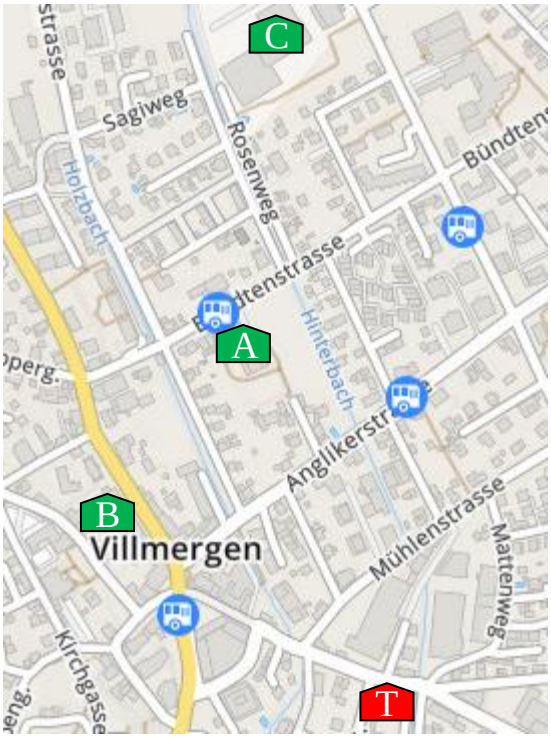

6. Kontakte: PostAuto AG / Aargau Verkehr AG / Schule Villmergen

PostAuto

Bahnhofstrasse 61
5001 Aarau

Telefon: 058 667 13 60 (auch für Notfälle)
E-Mail nord@postauto.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00–12.00 / 13.15–17.00 Uhr

Aargau Verkehr AG

Zürcherstrasse 10
5620 Bremgarten

Telefon 056 648 33 33
E-Mail bremgarten@aargauverkehr.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	05.45–19.35 Uhr
Samstag	06.45–18.05 Uhr
Sonntag	08.45–17.05 Uhr

Schule Villmergen

Schulverwaltung 4bis8
Schulhausstrasse 12
5612 Villmergen

Telefon 056 200 74 40
E-Mail jael.haegi@schule-villmergen.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	08.30 - 11.45 Uhr
Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

Gemeinde Villmergen

Abteilung Finanzen
Schulhausstrasse 17
5612 Villmergen

Telefon 056 619 59 60
E-Mail finanzen@villmergen.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr